

Per E-Mail an: [m@bakom.admin.ch](mailto:m@bakom.admin.ch)  
(word und pdf)

Basel, 4. Januar 2024

## **Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Stellung zu nehmen.

Handel Schweiz ist der Dachverband des Handels, dem über 30 Branchenverbände mit insgesamt 4'000 Unternehmen angehören. Der Handel ist mit 680'000 Mitarbeitenden der wichtigste private Arbeitgeber der Schweiz. Im Handel werden über 38'000 Lehrstellen angeboten, mehr bildet keine Branche aus.

Grundsätzlich begrüssen wir die Idee des Bundesrates, die Haushalte und insbesondere auch die Unternehmen zu entlasten, indem die Höhe der Abgabe gesenkt bzw. die Schwelle für die Entrichtung der Abgabe angehoben wird.

Gerade für Handelsunternehmen ist der vorliegende Vorschlag allerdings lediglich gut gemeint, er bringt ihnen keinerlei Entlastung. Selbst kleine KMU, die im Handel tätig sind, überschreiten die Schwelle von 1,2 Millionen Franken Jahresumsatz deutlich. Hier zeigt sich, dass es nicht sinnvoll ist, sich am Umsatz zu orientieren. Unternehmen, die ihren Schwerpunkt in der Produktion oder im Erbringen persönlicher Dienstleistungen haben, erzielen relativ wenig Umsatz, haben kostenseitig aber fast nur Löhne und allenfalls Miete. Handelsunternehmen hingegen müssen grosse Mengen von Waren einkaufen und wieder verkaufen, um von der kleinen Marge, die ihnen bleibt, überleben zu können. Ihr Umsatz ist daher sehr hoch, was sie aber noch lange nicht als Grossbetriebe qualifiziert. Es ist daher weder fair noch zweckdienlich, die Befreiung von der Abgabe an die Höhe des Umsatzes zu koppeln.

Aus diesen Gründen beantragen wir, für die Ziehung einer Grenze zwischen befreiten und nicht-befreiten Unternehmen, statt auf den Umsatz auf die AHV-Lohnsumme abzustellen. Eine Schwelle von 1 Million Franken AHV-Lohnsumme pro Jahr scheint uns zweckmässig.

Sollte eine Unterscheidung nach Höhe der AHV-Lohnsumme entgegen unseren Annahmen technisch nicht möglich sein, beantragen wir eventualiter, sämtliche Unternehmen von der Abgabe zu befreien.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Position und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Kaspar Engeli  
Direktor



Elias Welti  
Mitglied der Geschäftsleitung